



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Landkreistag NRW  
Kavalleriestraße 8  
40213 Düsseldorf

Städte- und Gemeindebund NRW  
Kaiserswerther Str. 199-201  
40474 Düsseldorf

Städtetag NRW  
Gereonstraße 18-32  
50670 Köln

Nachrichtlich:  
Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe  
Bezirksregierungen  
Verbände der Pflege und der Eingliederungshilfe  
MKFFI  
MHKBBG

## **Aufnahme von Flüchtlingen mit Behinderungen und Pflegebedarf aus der Ukraine**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Nachgang zu meinem Schreiben vom 14.03.2022 möchte ich einige weitere Erläuterungen zur Finanzierung der Unterbringung und Versorgung von geflüchteten Menschen mit Behinderungen oder Pflegebedarf aus der Ukraine und zum Einsatz von ukrainischen Betreuungskräften in Nordrhein-Westfalen geben.

Vorab möchte ich daran erinnern, dass wir uns in einer unerwarteten Notsituation befinden: Zu uns kommen zahlreiche traumatisierte und entwurzelte Menschen mit Behinderungen, die zum Teil erheblich hilfebedürftig sind. Unsere Verantwortung für sie zwingt uns dazu,

Datum: 25. März 2022

Seite 1 von 4

Aktenzeichen VI A 5  
bei Antwort bitte angeben

MR Götz  
Telefon 0211 855-  
Telefax 0211 855-  
Lothar.goetz@mags.nrw.de

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Fürstenwall 25,  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 855-5  
Telefax 0211 855-3683  
poststelle@mags.nrw.de  
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linie 709  
Haltestelle: Stadttor  
Rheinbahn Linien 708, 732  
Haltestelle: Polizeipräsidium

pragmatische Lösungen zu finden: Eine Ausnahmesituation erfordert Ausnahmeregelungen. Insbesondere sollte sichergestellt sein, dass die ukrainischen Menschen mit Behinderungen auch durch ukrainisches Personal betreut werden können.

### **Finanzierung der Unterbringung und Versorgung**

— In einer Reihe von hier eingehenden Schreiben werden die finanziellen Belastungen vorgetragen, die derzeit durch die Unterbringung und Betreuung von geflüchteten Menschen mit Behinderungen aus der Ukraine entstehen. Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihnen folgenden Sachstand mitteilen:

— In der Besprechung des Bundeskanzlers mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 17. März 2022 wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für „die ältere Generation der Kriegsflüchtlinge“ Alten- und Pflegeheime gefunden werden (müssen). Ferner müssen den großen Gruppen von hilfebedürftigen Geflüchteten (z. B. Menschen mit Behinderungen) „geeignete Angebote bereitgestellt werden“ (Beschluss zu TOP 2 Nummer 14). Nummer 18 des Beschlusses lautet:

*„18. Der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder danken den Kommunen für die große Aufnahmebereitschaft und Hilfsbereitschaft. Die Unterbringung, Verpflegung und Betreuung der Flüchtlinge und Vertriebenen aus der Ukraine sind eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Der Bund bekennt sich daher zu seiner Mitverantwortung auch bei der Finanzierung. Zur Klärung der Finanzierungsfragen einschließlich des systematischen Lösungsansatzes beauftragen der Bundeskanzler und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Bundes und der Länder, zeitnah einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten, der*

*spätestens bis zur nächsten Sitzung am 7. April 2022 vorliegen soll. Dabei sollen insbesondere die Themen Kosten der Unterbringung, Kosten der Hilfen zum Lebensunterhalt und Fragen der individuellen Leistungserbringung, Hilfen für besonders vulnerable Gruppen sowie Fragen der Bundesbeteiligung auch an den Kosten der Integration in Kindertagesbetreuung, Schule und Arbeitsmarkt verhandelt und im Ergebnis ein Gesamtfinanzierungskonzept erarbeitet werden.“*

Auf der Grundlage dieses Beschlusses findet derzeit eine Reihe von Gesprächen zwischen Bund und Ländern auf den verschiedensten Ebenen statt. Ich darf Ihnen versichern, dass Nordrhein-Westfalen, das derzeit den Vorsitz in der Ministerpräsidentenkonferenz hat, sich sehr aktiv in diese Gespräche einbringt.

Von daher bitte ich die kommunale Familie und die vielen Organisationen, die sich dabei derzeit engagieren, allen voran die Erbringer von Leistungen der Behindertenhilfe und Pflege, ihr Engagement aufrecht zu erhalten und sich dabei gewiss zu sein, dass die in Kürze erfolgenden Entscheidungen auch zu der erforderlichen finanziellen Unterstützung führen werden.

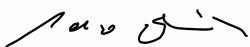
Auf unsere Bitte hin haben die Leistungserbringer zahlreiche Übersichten über die freien Kapazitäten für die Unterbringung für behinderte und pflegebedürftige Flüchtlinge gemeldet. Diese Listen haben wir auch der für die Zuweisung der Flüchtlinge an die Kommunen zuständigen Bezirksregierung Arnsberg zur Verfügung gestellt.

Um zu vermeiden, dass Menschen auf bereits vergebene Plätze verwiesen werden, bitte ich Sie, vorher die jeweils angegebene Kontaktperson zu fragen, ob die Plätze noch frei sind. Ein anderes Verfahren ist uns derzeit leider nicht möglich.

In der Anlage zu diesem Schreiben finden Sie weitere Informationen zu den Themen Arbeitserlaubnis, Berufsanerkennung, Ausbildungen in Pflege- und Gesundheitsfachberufen, Sozialversicherung, einrichtungsbezogene Impfpflicht sowie Führungszeugnisse, die ich Ihnen zur Kenntnis und mit der Bitte um Beachtung zukommen lassen möchte.

— Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Udo Diel

—